

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

31.1.1831 (Nr. 31)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 31.

Montag, den 31. Januar

1831.

Badischer Geschichtskalender.

Markgraf Wilhelm von Baden-Baden sucht die katholische Religion wieder in seinen Landen einzuführen. Er bedient sich dazu der Jesuiten, und errichtet ihnen das Kollegium zu Ettlingen am 31. Januar 1663.

Frankreich.

Paris, den 26. Jan. Der Minister Staatssekretär des Innern hat eine Commission niedergesetzt, um zu prüfen, welche Aenderungen in dem Reglement der Schule der schönen Künste und der französischen Akademie in Rom, namentlich in Betreff des Urtheils über die Preisbewerbungen, eintreten könnten.

— Die Pairskammer erwartete heute eine Mittheilung der Regierung, die aber unterblieb, weil der Präsident des Ministerraths in einer Versammlung desselben beim König zurückgehalten war. Der Graf von Segur erstattete sodann Commissionsbericht in der Sache des Hr. Dubouchage, dessen Gläubiger um die Erlaubniß, ihn zu verhaften, bitten, und trug auf die Genehmigung dieses Begehrens an. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich mit der Verathung des Steuergesetzes, und nahm, ohne bedeutende Diskussion, die Art. 16 — 31., und zuletzt das ganze Gesetz mit 210 Stimmen gegen 101 an.

— Lord Grey soll gegen unsern Gesandten geäußert haben, England würde Belgien durch Frankreich besetzen lassen, allein dann müsse das jetzige Whiaministerium dem Ministerium Wellington Platz machen, während, im Fall Frankreich sich bloß defensiv verhalte, die Verbindung mit England enger und der Friede Europas mehr gesichert würde.

— Der Graf von Celles reiste heute in aller Eile nach Brüssel, um noch 24 Stunden vor der Königswahl anzukommen.

— Heute morgen ist der erste Vikar der Pfarrei St. Medard, Duchesne, auf Requisition des königl. Gerichtshofs verhaftet worden, beschuldigt, am 21. und 22. Dez. v. J. Geld ausgeheilt und zum Aufstand gereizt zu haben.

— Auch die Rechtsschule wird eine, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Protestation gegen die Unruhen in der Sorbonne einreichen. Die Gazette de France behauptet indeß, sie sei von einer Anzahl Studierenden wieder weggenommen worden.

Spanien.

Madrid, den 13. Jan. Alle Festungen werden ge-

genwärtig ausgebeßert und versehen; das Heer sucht man durch fortwährendes Rekrutiren zu verstärken. Wenn Portugal sich dem Madrider Hofe noch nicht angeschlossen hat, so dürfte der Grund bloß darin liegen, daß Don Miguel noch nicht anerkannt ist. Großbritannien scheint hiezu nicht mehr so geneigt, wie unter dem Ministerium Wellington. Das Volk ist gegenwärtig in völliger Apathie. Man spricht davon, den Sitz des Rathes von Castilien nach Toledo zu verlegen, um damit die Menge der an ihn sich anschließenden Personen zu entfernen.

Schweiz.

Nach Privatbriefen aus Luzern hat die Tagsatzung mit 21 Stimmen gegen 1 beschlossen, die Regierung von Basel aufzufordern, mildere Maasregeln gegen die Landschaft eintreten zu lassen, und den Insurgenten sofort vollkommene Amnestie zu ertheilen.

(Arg. Stg.)

Belgien.

Brüssel, den 26. Jan. In der Kongresssitzung vom 25. Jan. las Hr. Vilain XIV. folgenden von 47 Mitgliedern unterzeichneten Vorschlag: Die Unterschriften schlagen dem Kongress vor, den Herzog von Nemours zum König der Belgier zu erwählen. Hr. Barthelemy entwickelte diese Proposition. Er hält die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg für eine Feindseligkeit gegen Frankreich, und glaubt nicht, daß dessen König den gegenwärtigen Vorschlag unbedingt verworfen habe. Er kann in dieser Wahl keinen Grund zur Beunruhigung Europa's finden, da ja Frankreich so gut, wie andere Mächte, seine Verbündeten haben könne; Preussen siehe ja auch in Rußlands Klientel, eine Menge italienischer Fürsten seien mit Oestreich vereint. Der vorliegende Antrag suche aber nur das gute Vernehmen zwischen Belgien und Frankreich zu erhalten; dürfe aber das letztere Land, um den Frieden nicht zu stören, keine Verbündeten haben, so müsse es sich gegen ein solches Verhältniß erheben. England glaubt der Nothdur, das durch zufriedener zu stellen, daß man dem Rechte, in Antwerpen Kriegesflotten auszurüsten, entsage. Hr. von Gerlach, der auch zu den Unterzeichnern des oben

erwähnten Antrags gehörte, erklärt, er habe dies nur gethan, um die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg die ihm noch zu vortheilig scheine, zu verzögern, daß er aber keineswegs, wie der vorige Redner gethan, für den Herzog von Nemours unbedingt habe stimmen wollen, sondern sein Votum sich noch vorbehalten. Mehrere Mitglieder sprechen die gleiche Gesinnung aus, und als Hr. Fleussu dazu fügt: „Wir wollen nicht den Anhängern des Herzogs von Leuchtenberg gleichen, welche uns um jeden Preis ihren Kandidaten aufdringen wollen“, entsteht eine sehr große Bewegung, die der Präsident nur mühsam unterdrückt. Hr. Raiskem schlägt sodann im Namen des Zentralausschusses vor, den auf die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg bezüglichen Antrag des Hrn. Lebeau in geheimer Sitzung zu berathen; allein dies wird mit 84 gegen 77 Stimmen verworfen. Hierauf werden noch die Art. 81 und 82 aus dem Titel der neuen Konstitution „von der richterlichen Gewalt“ angenommen, und die Diskussion über den Art. 83 aus dem Titel „von den Provinzial- und Kommunalgewalten“, welcher die freie Wahl der Kommunalbeamten, ihre Befugniß, alle Lokalangelegenheiten zu besorgen, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen und Rechnungen, und das Recht der höchsten Staatsbehörde, sie auf ihre Grenzen zu beschränken, als Grundsätze aufstellt, begonnen. — In einer Abend Sitzung wird der Gesetzesvorschlag über die Voraushebung der Grundsteuer für 1831 diskutiert.

Der Courier spricht sich fortwährend für die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg aus, und sagt hierzu: „Wir sind überzeugt, der Herzog von Leuchtenberg wird noch diese Woche zum König der Belgier ernannt werden, oder der Kongreß wird, seine wichtige Sendung verkennend, die Unabhängigkeit des Vaterlands seinen Besorgnissen aufopfern. Er zitiert, um zu zeigen, daß der Herzog diese Wahl nicht ablehnen werde, aus einem eigenhändigen Brief desselben an den Baron von Hoogvorst folgende Stelle: „Alle diese Ueberlegungen müssen mich zu der Erklärung bestimmen, daß ich, wenn die Mehrheit des Kongresses zu meinen Gunsten sich vereint, gerührt von dem Beweise eines so ehrenvollen Vertrauens es für meine Pflicht halten werde, es anzunehmen.“

Gestern nach dem Schluß der Kongressitzung hatten sich einige Gruppen vor dem Nationalpallast gebildet, in deren Mitte man das gekrönte Bild des Herzogs von Leuchtenberg sah. Obwohl diese Bewegung durchaus nichts Drohendes hatte, so hielt es doch der Posten der Nationalgarde für nöthig, die Waffen zu ergreifen.

— Fortwährend werden Bittschriften in verschiedenen Städten für die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg zum König von Belgien abgefaßt.

Antwerpen, den 25. Jan. Für morgen ist die Ankunft von 4 Schiffen angekündigt; heute konnte man zwei derselben schon von hieraus erblicken. Sie können den Fluß heraufsegeln, ohne irgend eine Abgabe zu erleiden.

Niederlande.

Maestricht, den 26. Jan. Die Belgier ziehen sich allmählig zurück; General Daine ist schon in Tongern, und morgen erwartet man auch den Abmarsch der Freiwilligen des General Mellinet. Die aufgeworfenen Schanzen wurden demolirt. Es scheint, daß auch hier der Geist des Aufbruchs sich geltend machen wollte. Der General Dibbek erließ am 16. Jan. eine Proklamation, worin er erklärte, daß er an der Spitze von 6000 Kriegern für die allgemeine Ruhe wache, und ihr jedes Opfer bringen werde — das Schwert schwebte über den Häuptern der Strafbaren.

Braunschweig.

Braunschweig, den 20. Januar. Das herzogliche Staatsministerium hat in einer Bekanntmachung die diesseitigen in Göttingen studirenden Landesfinder aufgefordert, gemäß dem Befehl der hannövr. Regierung die Stadt zu verlassen, indem eine Nichtbeachtung desselben unausbleibliche Nachtheile für jetzt und die Zukunft haben werde.

Hannover.

Münden, den 22. Jan. Der hiesige Magistrat macht in einer Proklamation den Bürgern bekannt, daß der Herzog von Cambridge bei seinem Aufenthalt in der Stadt versichert habe, er werde ihre Vorstellung wegen Einführung einer zeitgemäßen Verfassung zur Minderung der allgemeinen Noth an den König befördern. Se. K. H., wie das Ministerium seien von den besten Gesinnungen für das allgemeine Wohl befeelt, und so dürfe man sich mit Vertrauen der Hoffnung auf eine bessere Zukunft hingeben.

Hannover, den 25. Jan. Se. K. Hoh. der Herzog von Cambridge wurden bei Ihrer Ankunft in Göttingen am 21. d. von den Truppen und der Bürgerschaft aufs freudigste empfangen. Abends war die Stadt erleuchtet. Am 22. besuchten Se. K. H. Münden, und als Sie am Abend in Beende, um dort zu übernachten, eintrafen, brachte Ihnen die Göttinger Bürgerschaft Musik und Lebehoch. Am 23. war in allen Kirchen feierlicher Gottesdienst, um dem Allmächtigen für die Herstellung der gesellschaftlichen Ordnung zu danken. Se. K. Hoh. wohnten ihm in der Jakobskirche bei; als Sie die Kirche verließen, überreichten junge Mädchen Ihnen Blumen. Gestern trafen Se. K. H. wieder hier ein. Auch der Staatsminister, Freih. von Strahlenheim, und der Geh. Kabinetstath Hoppenstedt sind wieder hier angekommen. — Die Truppen verlassen Göttingen allmählig wieder.

Kurhessen.

Schluß der Verfassungsurkunde. — Der 11. Abschnitt verlangt die Ausscheidung des Staatsguts von dem Fideikommissvermögen des kurfürstlichen Hauses; doch

sollen die für immer demselben zugetheilten Domainen und Gefälle von der Staatsfinanzbehörde verwaltet werden, und ihr Ertrag in die Staatskasse fließen. Das Staatsvermögen, wie das des kurfürstlichen Hauses kann ohne Bewilligung der Landstände weder veräußert, noch bleibend belastet werden; heimfallende Lehen kann jedoch der jedesmalige Kurfürst wieder verkaufen. Wo das Staatsvermögen nicht reicht, wird der Staatsbedarf durch Abgaben mit Bewilligung der Stände gedeckt; die Bewilligung derselben erfolgt auf 3 Jahre, und die Stände können dazu alle nöthigen Nachweisungen verlangen, nur über die Verwendung der kurfürstlichen Domanialeinkünfte werden diese nicht gegeben. Ueber die Art der Abgabenerhebung nehmen die Stände die geeigneten Beschlüsse. Bei den Steuerausreibungen muß immer die landständische Bewilligung erwähnt sein, sonst hat man ihnen keine Folge zu leisten; doch können bewilligte ordentliche Steuern 6 Monate über die Zeit der Bewilligung erhoben werden, wenn die Zusammenkunft der Stände nicht zeitig stattfinden kann. Bei den exemten und besonders belasteten Gütern soll der bisherige Zustand zwar fortauern; allein es wird möglichst bald eine gleiche Steuervertheilung erzielt werden. Die bisher steuerfreien Güter frommer Stiftungen, und nur diese, ebenso die Grundstücke, welche die kurfürstliche Familie selbst besitzt, bleiben steuerfrei, solange sie nicht in Privateigenthum übergehen. Ueber die Verwendung des Staatseinkommens muß Rechnung abgelegt werden. Der 12. Abschnitt verlangt zur Abänderung der Verfassung Einhelligkeit der Stimmen eines Landtags, oder Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ auf 2 nach einander folgenden Landtagen. Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Verfassung wird ein Kompromißgericht von 6 Gliedern, halb von der Regierung, halb von den Ständen, ernannt, und dies wählt seinen Obmann. Alle der Verfassung widersprechenden Anordnungen sind aufgehoben; sie tritt sogleich in Kraft, und wird von allen Unterthanen, von den obersten Staatsbehörden schriftlich, beschworen. Die Verfassung wird unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt.

Vorübergehende Bestimmungen setzen auf den 11. Apr. 1831 den ersten Landtag fest, übertragen den gegenwärtigen Landständen noch einige Arbeiten, namentlich das Wahlgesetz, die landständische Geschäftsordnung und das Staatsdienstgesetz, und bevollmächtigen die Regierung zur einstweiligen Forterhebung der bisherigen Steuern.

D e s t r e i c h.

Ueber das Erscheinen der Cholera in Galizien berichtet der österreichische Beobachter: Die Cholera, welche in den, an das russische Städtchen Satanow, wo diese Krankheit schon seit längerer Zeit wüthet, gränzenden Dörfern des Larnopoler Kreises Kalahorowka und Wychwatynce sich zu äußern anfing, ist durch die energischen und schnell angewandten Maasregeln in diesen beiden Orten gleichsam in ihrem Keime erstickt worden;

nur einige wenige Individuen sind als Opfer derselben gefallen. Einen besonderen Antheil an diesem erfreulichen Resultate hat der Larnopoler Stadtarzt, Dr. Mosing, dessen umsichtigem und kraftvollem Wirken man die Verhinderung der Weiterverbreitung dieses Uebels in den genannten zwei Dörfern vorzugsweise verdankt.

Den Beobachtungen dieses Arztes zu Folge, welcher auch mit dem in Satanow angestellten russischen Arzte Rücksprache gepflogen hat, ist die Cholera ansteckend, jedoch in einem weit minderen Grade als die Pest, da von ihr meistens nur krankhaft disponirte, durch Noth und Elend entkräftete, in feuchten, schlechten Wohnungen untergebrachte und durch Alter gebeugte Menschen ergriffen werden, viele Menschen aber von derselben frei bleiben, wenn sie auch mit den von dieser Krankheit Befallenen in unmittelbarer Berührung stehen. Ein frühzeitig angewendeter Aderlaß, so wie der Gebrauch des versüßten Quecksilbers und des Opiums in reichlichen Gaben, haben sich auch dem Dr. Mosing als hülfreich erwiesen.

In den hart an der russischen Gränze liegenden galizischen Ortschaften des Czortkower Kreises, Hussiatyn, Sydtowce und Sikierczynie, haben sich seither zwar ebenfalls Spuren der Cholera gezeigt; allein man darf der Hoffnung, daß es den vereinten angestregten Bemühungen der Behörden und Aerzte gelingen werde, dem Umsichgreifen dieser Krankheit in Galizien Schranken zu setzen, und sie an die nächsten Umgebungen ihres Ausbruches fest zu bannen, um so mehr mit Beruhigung Raum geben, als die nunmehr erkannte Natur dieser Seuche, den dafür wachenden Behörden hinreichende Waffen gegen dieselbe darbietet; die in Kalahorowka und Wychwatynce gemachte Erfahrung die Möglichkeit, das Uebel in seinem Aufkeimen zu ersticken, ausser Zweifel setzt, und die Landesbehörde alle vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maasregeln mit musterhafter Genauigkeit in Ausführung bringt; insbesondere aber die väterliche Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers für das Wohl Höchstführer Unterthanen, durch Bewilligung einer bedeutenden, eigens hierzu bestimmten Summe den Landesgouverneur, Fürsten von Lobkowitz, in den Stand gesetzt hat, die ärmeren und hülfbedürftigen Bewohner der angesteckten und denselben zunächst liegenden Bezirke, mit den nothwendigen und gesunden Lebensmitteln zu unterstützen.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 19. Jan. Der General-Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski hat aus seinem Hauptquartier zwei Proklamationen erlassen: Die eine fordert die Polen auf, vertrauend auf des Kaisers Gnade zum Gehorsam zurückzukehren, und macht sie mit folgenden Grundsätzen bekannt, die das Heer beim Einrücken in Polen befolgen wird:

1) Die friedlichen Einwohner, welche uns als Freunde und Brüder empfangen, werden bei den unter meinem Befehle stehenden Truppen dieselben Gesinnungen

finden, und von deren Seite die Wirkungen einer völligen Wechselseitigkeit erfahren. Der Soldat wird Alles, was ihm geliefert wird, genau bezahlen; und wenn die Umstände es erheischen, daß die Truppen von den Einwohnern Nahrung erhalten, oder wenn man sich zu Requisitionen genöthigt sähe (was jedoch so viel möglich vermieden werden wird), so werden in diesem Falle die Einwohner gedruckte Bons als Zahlung erhalten, welche in den Kassen des Königreichs, zur Entrichtung der Abgaben, gleich baarem Gelde angenommen werden sollen. Die Preise für die Lieferungen sollen nach der in den verschiedenen Distrikten gesetzlich bestehenden Taxe festgesetzt werden.

2) Bei der Annäherung der russischen Truppen haben die Bewohner der Städte und Dörfer, welche auf Befehl der ungesetzlich errichteten Regierung zu den Waffen gegriffen, diese an die Ortsbehörden abzuliefern, wenn letztere bereits zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. Im entgegengesetzten Fall haben sie sich ihrer Waffen zu entledigen, sobald sie die Ankunft der Truppen Seiner kaiserl. königl. Majestät erfahren.

3) Jeder Einwohner, der mit Hintansetzung der seinem Herrscher schuldigen Treue im Aufbruch beharrt, und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wird, hat die ganze Strenge der Gesetze zu erleiden; und diejenigen, welche es versuchen werden, sich gegen die Truppen zu vertheidigen, werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Städte und Dörfer, welche sich etwa Seiner kaiserl. königl. Majestät widersetzen sollten, werden nach Maasgabe ihres Widerstandes mit einer mehr oder minder außerordentlichen Contribution belegt werden; und zwar soll diese Contribution hauptsächlich diejenigen treffen, welche an einer sträflichen Vertheidigung Theil genommen, es sei nun, daß sie selbst die Waffen getragen, oder Andere zu diesem Verbrechen aufgereizt haben. Findet ein Rückfall oder eine Rebellion im Rücken der Armee statt, so sollen die insurgirten Orte der militärischen Strenge überlassen werden. Die Hauptausführer werden mit dem Tode bestraft, die Uebrigen verbannt; dagegen wird man stets so viel als möglich diejenigen zu schonen und schadlos zu halten suchen, welche keinen Theil an dem Verbrechen genommen haben.

4) Um ähnlichen Unfällen vorzubeugen, ersuche ich alle Civilbehörden, so wie die in den Städten und Dörfern stehenden Militärs, bei der Annäherung der russischen Truppen den Chefs derselben Deputirte entgegenzuschicken. Diese Deputationen sollen, als Zeichen der Unterwerfung unter ihren rechtmäßigen Souverain, eine weiße Fahne mit sich führen. Sie haben zu melden, daß die Einwohner sich der Huld Sr. kaiserl. königl. Majestät übergeben, und daß die Waffen an diesem oder jenem Orte niedergelegt worden sind. Die russischen Militärscheffs werden alsdann sofort die erforderlichen Sicherheitsmaasregeln treffen. Sie werden die vor der Empörung bestandenen Civilbehörden, so wie die seitdem eingesetzten, insofern sie keinen thätigen Antheil

daran genommen haben, aufrecht erhalten. Auch die feste Veteranengarde soll, wenn sie keinen Widerstand geleistet, auch keinen sichtbaren Beweis von Verrath gegen ihren rechtmäßigen Souverain gegeben hat, beibehalten werden. Alle diese, sowohl Civil, als Militärbehörden, haben ihren Eid der Treue zu erneuern. Auf Befehl Sr. kaiserl. königl. Majestät soll allen denen, die sich unverzüglich unterwerfen, und zu diesem Behufe die obigen Bedingungen erfüllen, Amnestie und Vergessenheit des Geschehenen bewilligt werden.

5) Die russischen Befehlshaber werden nach den Umständen an denjenigen Orten, wo keine russische Garnison bleibt, städtische oder Kommunalgarden, die unter den getreuesten Veteranen und angesehenen Einwohnern zu wählen, und mit der innern Polizei, so wie mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und guten Ordnung, zu beauftragen sind, organisiren.

6) Die Organisation der Verwaltung der Wojewodschaften, Bezirke und Gemeinden soll auf demselben Fuße bleiben, wo sie sich vor der Empörung befand; daselbe gilt für alle direkte und indirekte Steuern. Das Personale wird beibehalten, sobald es die oben im §. 4. aufgeführten Bedingungen erfüllt. Im entgegengesetzten Falle wird man neue Behörden nach der Wahl der die Armeekorps befehlenden Chefs einsetzen. Diese Wahl wird vorzugsweise auf diejenigen Individuen fallen, die mit den erforderlichen Fähigkeiten eine anerkannte Moralität verbinden, und ihrem gesetzmäßigen Souverain Beweise von Treue gegeben haben. Man wird alle diejenigen ausschließen, die auf irgend eine Weise an der Rebellion Theil genommen haben, so wie auch diejenigen, die nach dem Einmarsche der russischen Truppen in das Königreich in einer gegen die gesetzliche Ordnung gerichteten augenscheinlichen Opposition beharren werden.

7) Die Eigenthümer von Ländereien und Häusern, die in ihren Wohnungen ruhig verbleiben, und sich den oben ausgesprochenen Bedingungen unterwerfen, sollen in allen ihren Rechten sowohl durch die Lokalbehörden als durch die russischen Truppen geschützt werden. Widerwillig sollen die Güter aller derjenigen, die in den Reihen der rebellischen Truppen beharren, oder die ihnen von der ungesetzlichen Regierung ertheilten Functionen auch ferner beibehalten, so wie endlich derjenigen die auf eine offenbare Weise an der Rebellion Theil genommen haben, unter Sequester gestellt werden.

Die andre Proklamtion, welche an das polnische Heer gerichtet ist, werden wir morgen nachtragen.

Staatspapiere.

Wien, den 24. Jan. 4prozent. Metalliques 79½; Sanftien 1032.

Paris, den 26. Jan. 3proz. 61, 85; 5proz. 93, 75.

Frankfurt, den 28. Jan. Großherzogl. badische
50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne
1820 75¼ fl.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

30. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 8	27 3. 88 2.	- 8,6 G.	66 G.	N.
M. 3	27 3. 94 2.	- 6,0 G.	60 G.	N.
N. 8¼	27 3. 97 2.	- 11,5 G.	65 G.	N.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.1 Gr. - 3.6 Gr. - 2.5 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 1. Febr.: Blind geladen, Lustspiel in
1 Akt, von Kézebue. Hierauf: Sieben Mädchen
in Uniform, Vaudevilleposse in 1 Akt, nach dem
Französischen frei bearbeitet, und mit bekannten
Melodien, von Angely.

Donnerstag, den 3. Febr.: König Heinrich der Vierte,
Schauspiel in 5 Akten, von Shakespear; übersetzt
von Venda.

Sonntag, den 6. Febr. (zum ersten Male): Der Ehe-
mann als Wittsteller, Lustspiel in 3 Akten, nach
Baylli frei bearbeitet von F. A. von Kurländer.
Hierauf: Die Nachtwandlerin, Singspiel in 2
Akten, frei nach Scribe bearbeitet; die Musik von
Karl Blum.

Todes-Anzeigen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen einzigen
Sohn, nach schweren Leiden, von dieser Welt abzurufen.
Diese für mich und meine Familie so harte Prüfung
mache ich meinen hiesigen u. auswärtigen Freunden
und Gönnern bekannt, und bitte um stille Theil-
nahme.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1831.

F. Doll.

Meinen auswärtigen Freunden und Bekannten er-
theile ich die schmerzliche Nachricht, daß es dem All-
mächtigen gefallen hat, meinen lieben Gatten, den
Großherzoglichen Buchhalter Kappes gestern Abends
halb 5 Uhr nach kurzem Krankentage aus dieser Welt
abzurufen. Mit der Bitte um stille Theilnahme em-
pfehle ich mich mit meinen unerzogenen 3 Kindern in
ferner gütiges Andenken.

Ettlingen, den 29. Jan. 1831.

Friederike Kappes,
geb. Wisner.

Karlsruhe. [Museum.] Der in Nr. 11 dieser
Zeitung angekündigte Maskenball wird Freitags, den 11.
des nämlichen Monats Februar abgehalten.

Die Maskenballordnung wird besonders gedruckt und in
den nächsten Tagen an die Gesellschaftsmitglieder verteilt
werden.

Da alle maskirten Personen hiernach mit einer Ein-
trittskarte versehen seyn müssen, so haben wir die Einrich-
tung getroffen, daß die von jedem Mitgliede gewünschte
Anzahl Eintrittskarten von Dienstag den 1. Febr. an bis
zum Freitag den 11. incl., jeden Nachmittag von 2 bis
3 Uhr, im Museumsgebäude im ersten Zimmer des 2ten
Stockwerks auf der Seite der langen Straße durch ein
Mitglied der Kommission auf persönliches oder schriftliches
Verlangen abgegeben wird.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1831.

Die Museums-Kommission.

Wirthshaus-Verkauf.

Das an der Hauptstraße gelegene Gasthaus zum
Salmen in Breisach, welches sich auch zu jedem an-
dern Unternehen eignet, und wo eine starke Passage,
vermittelt der Rheinfahrt, ins Elsaß statt findet, wird
zu äußerst billigen Bedingungen zum Verkaufe, oder
auch zur Verpachtung angeboten, wobei bemerkt wird,
daß sich ein schöner Garten dabei befindet, auch auf
Verlangen ca. 20 Jauchert der besten Güter, theils
Acker, theils Wiesen, dazu gegeben werden können.

Die Bedingungen sind bei dem Eigenthümer zu er-
fahren, der solche den Verhältnissen des Kaufes um so
entsprechender stellen kann, als das Ganze ein freies
Eigenthum von ihm ist.

Der Eigenthümer,
G. Weiß
zu Freiburg i. B.

Karlsruhe. [Laden nebst Einrichtung zu ver-
mieten.] Ein seit mehreren Jahren bestehender Laden, in
einer guten Lage, und für eine Spezereihandlung eingerichtet,
mit allen dazu gehörigen Requisitionen, steht zu vermieten. Wo-
sagt das Zeitungs-Komtoir.

Bühl. [Anzeige.] Ich mache hiemit bekannt, daß
mein Lager in aller Art Garten-Sämereien mit frischer und rich-
tiger Waare wieder aufs beste versehen ist. Um einen bedeu-
tenden Kostenaufwand zu umgehen, unterließ ich, einen Preis Cen-
surant erscheinen zu lassen: ich beziehe mich hinsichtlich der Sor-
ten und Preise auf meinen im Jahr 1829 mit diesen Blättern
erschienenen Katalog, und glaube mich meinen zahlreichen aus-
wärtigen Kunden bestens empfohlen halten zu dürfen. Zu be-
sonders billigen Preisen werden bei mir auch aller Art Lvs-
und verrennende Rabattenpflanzen, Gefräucher, Zwergobst-
bäume und sehr schöne Ulmer Spargelpflanzen abgegeben.

Joachim Maurer.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der jetzigen Sai-
son ist bei mir vorzüglich gut zu haben: Strackino
(Mailänder Rahmläs), Creme de Meaux in Lbsfen,
Fromage de Brie, Fromage de Neufort, Englischer
Chesterläs, Holländischer, Edamer, Emmenthaler, Par-

mesankäs und grüner Kräuterkäs, alle Sorten Seeftische, fettes Geflügel, Austern u., ächte Braunschweiger und Göttinger Würste.

Jakob Sinaï.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hoforgelbauer B. Alferrmann von Bruchsal, macht hiermit bekannt, daß er Fortepiano's nach der neuesten Wiener Art, wovon eines der geringsten zu 6 Oktaven hier im Gasthaus zur Sonne verkäuflich aufgestellt ist, verfertigt; dann solche zu 80 Tassen, von Com-

tra o bis das oberste g, welche, wie auch Flügel, nach ihrer Art auf Bestellung können geliefert werden.

Karlsruhe. [Logis.] In dem nicht weit vom Ständehaus entlegenen Gasthof zum roten Haus sind mehrere von der Gastwirthschaft abgesonderte, mit Betten und Möbeln versehene Zimmer an Deputirte, unter annehmblichen Bedingungen, zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] In der Zähringerstraße sind einige anständig meublirte Zimmer im 2. Stock für Herren Deputirte zu vermieten, und das Weitere im Zeitungs-Komtoir zu vernehmen.

Karlsruhe. [Logis.] Künftigen 23. April ist der obere Stock des Kaufmann Erhard'schen Hauses an dem Spitalplaz zu vermieten. Derselbe besteht in

- 1) einem großen Wohnzimmer gegen die Adler- und Spitalstraße mit 3 Fenstern;
- 2) einem großen Zimmer gegen die Adlerstraße mit 2 Fenstern;
- 3) einem Zimmer mit 2 Fenstern;
- 4) einem Schlafzimmer mit 1 Fenster;
- 5) einem Zimmer mit 2 Fenstern;
- 6) einem großen Saal mit 6 Fenstern gegen die Straße und 3 Fenstern gegen den Hof;
- 7) vier kleinere Zimmer, jedes mit 1 Fenster;
- 8) zwei große Zimmer, nebst Küche, großem Speicher, Bedientenzimmer, Magdtkammer, gemauerter Waschkammer, Pferdefall, Chaisen- und Holzremisen, Waschküche nebst Antheil an einem geräumigen Garten.

Die Wohnung kann täglich eingesehen werden, und man beliebe sich desfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Max. Soll.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Frauenzimmer von gutem Alter sucht, durch Verhältnisse gedrängt, eine Stelle als Haushälterin oder Pflegerin von Kindern auf dem Lande. Sie würdet mehr auf eine freundliche Behandlung als auf große Belohnung sehen. Man bittet im Zeitungs-Komtoir nachzufragen.

Karlsruhe. [Offene Stelle.] In der hiesigen höhern Mädchenschule ist für eine Lehrerin, die das Französische fertig spricht, und in den feineren weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen kann, eine Stelle offen.

Bewerberinnen um dieselbe wollen sich binnen 14 Tagen bei der Großherzogl. Kommission dieser Anstalt durch Unterzeichnen melden.

K. Kärcher.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige Konditorei kann ein Lehrling aufgenommen werden. In dem Zeitungs-Komtoir wird man die Adresse erhalten.

Mühlburg. [Lehrlings-Gesuch.] Es werden in eine Konditorei und Handlung, verbunden mit zwei Fabrikgeschäften, in einer Stadt im nahen Auslande, zwei solide junge Menschen von braven Eltern, unter annehmbaren Bedingungen, in die Lehre gesucht, denen eine gute Behandlung zugesichert wird, und aber die nöthigen Vorkenntnisse besitzen müssen. Der bedeutende Betrieb dieser Geschäfte sichert denselben gründliche

Ausbildung zum Besten ihrer künftigen Existenz mit Gewißheit zu.

Nähere Auskunft ertheilt, auf portofreie Briefe Mühlburg, bei Karlsruhe, den 26. Jan. 1831.

G. Deimling.

Karlsruhe. [Lithographen-Gesuch.] Man sucht 2 oder 3 Plan- und Situationszeichner, und sichert ihnen andauernde Beschäftigung zu. Das Nähere im Komptoir des Staats- und Regierungsblattes.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich in Verfertigung aller Arten Gravirarbeit, als Wappen, Namen, Devisen u. in Stein, Stahl, Gold, Silber und Messing, besonders auch Stenzen für Wappen oder Livreeknöpfe.

Ab. Gumperich, Graveur,
logirt in der verlängerten Waldhornstraße
Nr. 43.

Mainz. [Aufforderung.] Die Besitzer der Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft vom Rhein und Main Nr. 1 à 500 und 511 à 600 incl. werden hierdurch, dem §. 14 der Statuten benannter Gesellschaft gemäß, zur Zahlung der hien Kapitalerhebung aufgefordert, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die, durch erwähnten §. 14 ausgesprochene Verfügung in Anwendung gebracht werde.

Mainz, den 26. Januar 1831.

Direktion der Dampfschiffahrtsgesellschaft
vom Rhein und Main.

Lauberbischofsheim [Aufforderung u. Forderung.] Jakob Müßig von Kilsheim, welcher der Verwundung des Schneiders Johann Schmitt von da bezichtigt ist, jedoch vor der eingetretenen Untersuchung von Hause sich entfernt hat, wird hienit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

dahier zu erscheinen, und sich über die ihm gemachten Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls in Contumaciam gegen ihn das Rechtliche erkannt würde.

Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den hier unten beschriebenen Jakob Müßig zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretilren, und anher abzuliefern.

Lauberbischofsheim, den 31. Dezbr. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wach.

Personsbeschreibung.

Jakob Müßig ist 22 Jahre alt, 5' 5" groß, ein Müller von Profession, hat blonde Haare, blaue Augen, eine breite und niedere Stirn, einen mittlern Mund, ein rundes Kinn, rundes Gesicht und eine gesunde Farbe.

Mannheim. [Landesverweisung.] Der hier unten signalisirte Johann Georg Jörg von Obersteinbach, welcher wegen gebrochener Landesverweisung zu einer 6 monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, nach höchstem Justizministerial-Rescript vom 28. Dezbr. 1830 No. 5978. aber begnadigt wurde, wird wiederholt sämmtlichen Großh. badischen Lande verwiesen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 20. Jänner 1831.

Großherzogl. Stadtamt.

Wundt.

vdt. Melling.

Signalement.

Johann Georg Jörg von Obersteinbach ist 32 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat ein rundes Gesicht, braune Haare, ziemlich hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, etwas eingefallene Wangen, großen Mund, gute Zähne rundes Kinn, gerade Beine.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Künftigen Donnerstags, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden im Kasernenhofe zu Gottsauge einige Artillerie-Reit- und Zugpferde, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 29. Jan. 1831.

A. A.
v. Froben,
Regimentsquartiermeister.

Langenbrücken. [Fahrräder-Versteigerung.] Mittwoch den 9. Februar und die folgende Tage, werden zu den gewöhnlichen Stunden Vor- und Nachmittags, in der Apotheke dahier gegen gleich baare Zahlung versteigert: Bettung, Weißzeug, Mobels, große Spiegel, die Einrichtung der Apotheke, ganz oder theilweise, kupferne Destillirblasen sowohl mit kupfernen als zinnernen Helm u. Rohr, messingene Mörser und Geschirr etc. circa 20 Ohm Wein, Langenbrücker Gewächs, mehrere in Eisen gebundene weingrüne Stuhl Faß und sonstige Gegenstände.

Langenbrücken, den 29. Januar 1831.

Sibo, Apotheker.

Baden. [Hausversteigerung.] Das zur Vermögens-Masse der verstorbenen Engelbert Küst's Wittve dahier gehörige zweistöckige steinerne Wohngebäude nebst Zugehörden neben Michel Oberhofer und der Stadtalmend — wird bis

Montag den 7. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause zum Kreuz, zum dritten und letztenmale eigenthümlich öffentlich versteigert werden.

Baden, den 18. Jänner 1831.

Großherzogl. Amtsrevisorat,
Prinz.

Karlsruhe. [Holländer und Nugholz-Versteigerung.] Freitag, den 4. Februar d. J., werden aus dem Wolfartsweier Gemeindefwald

9	Stämme Holländer-Eichen,	
5	" Nugholz	
7	" Buchen,	
2	" Birken,	
2	" Ahorn	

öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber wollen sich am gedachten Tage, früh 8 Uhr, bei der Wohnung des Bogts Klenert zu Wolfartsweier einfinden, von wo aus man dieselben alsdann an den Versteigerungsort in den Wald geleiten wird.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1831.

Großherzogliches Forstamt,
Fischer.

Karlsruhe. [Forsten Bau, Nugholz- und Brennholz-Versteigerung.] Montag, den 7. Febr. d. J. werden aus dem Deutsch-Neureuther Forstwald

61 Stämme forsten Bau- und Nugholz
und

53 Klafter forsten Scheiterholz

öffentlich versteigert werden. Die Steigerungsliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 8 Uhr, an dem Deutsch-Neureuther Kießbrunnen auf der Linkenheimer Allee einfinden.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1831.

Großherzogliches Forstamt,
Fischer.

Mahlberg. [Holz-Versteigerung.] In dem herrschaftlichen Kaiserwald wird auf nachbenannt Tage versteigert werden:

Montag, den 21. Febr.,

100 Stämme zu Boden liegendes eschen Nugholz.

Dienstag, den 22. Febr.,

88 Klafter eschen

153 " erlen Scheiterholz.

74 1/2 " aspen

Mittwoch, den 23. Febr.,

10725 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgen 9 Uhr im Schlag.

Mahlberg, den 23. Jänner 1831.

Großherzogliches Oberforstamt,
Fhr. von Schilling.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das Haus No. 28. in der Adlerstraße mit Hintergebäude, Magazin, Stall, gewölbtem Keller, geräumigem Hof und Garten, und sonstigen Bequemlichkeiten wird bis

Montag den 14. Februar

Nachmittags 2 Uhr unter annehmbaren Bedingungen im Hause selbst versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1831.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat,
Kerler.

Schwarzach, im Amt Bühl. [Mühlverkauf oder Verpachtung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine hiergelegene ehemalige Klostermühle mit drei Mahlgängen und einem Schwälgang, nebst Scheuer und Stallung sämtliche Gebäude von Stein und in gutem Zustande, aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Liebhaber hiezu wollen sich aber längstens bis den 24. Febr. d. J. bei dem Eigenthümer einfinden.

Jakob Klein,
Müller.

Bruchsal. [Gasthaus-Verpachtung.] Mein an der Hauptstraße gelegenes, sehr frequentes Gasthaus zum Einhorn: sammt Zugehörden, wobei sich Stallungen für 40 Pferde befinden, bin ich gesonnen, unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre in Miete zu geben, und ist das desfalls Nähere binnen 3 Wochen bei mir selbst zu erfragen.

Bruchsal, den 30. Jan. 1831.

Sabette Franz Wittve.

Mannheim. [Aufforderung.] Den 21. August d. J. starb in der königl. Ungarn'schen Freistadt St. Georgen, der ledige Zuckerbäcker Philipp Goffel, mit Hinterlassung eines Hauses und einigen Mobilien. Nach einem Erlasse der königlich Ungarn'schen Stadthaltung vom 14. September d. J. werden nun alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß als Erben oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich mit hinlänglich rechtlichen Beweisen bei dem Stadtmagistrat in St. Georgen bis

den 1. August 1831,

entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, um so gewisser zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termins nicht mehr werden angehört werden, welches man mit dem Anfügen öffentlich bekannt macht, daß das Großherzogliche hohe Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, nach dieser Aeußerung der sich gehörig legitimirenden Interessenten zur Verwirklichung ihrer Ansprüche gerne behüßlich seyn wolle.

Mannheim, den 13. Dezember 1830.

Großherzogl. Stadtmamts,
Wundt.

vdt. Melling.

Rheinbischofsheim. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche von den Schwannewirthe Jakob Hanse r'schen Eheluten von Neufreistett, am 18. Dezbr. 1823 der verwittweten Frau Professorin Holzmann, Christine geb. Feger in Karlsruhe, über 1000 fl. ausgestellt, und am 30. Dezember 1830 mit Zinsen richtig heimbezahlt wurde, geriet in Verstoß. Der etwaige Besitzer derselben wird aufgefordert,

bert, seine Ansprüche auf diese Pfandurkunde
binnen 6 Wochen

um so sicherer dahier geltend zu machen, als dieselbe sonst für
kraftlos erklärt, und deren Tilgung im Pfandbuch angeordnet
werden wird.

Heinrichshausen, den 6. Jänner 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Läger schmid.

vdt. Pandel, Akt.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Gegen die
Wittve des ehemaligen Obergerichtsadvokaten Gustav Adolph Zer-
laut, Katharina, geborne von Poes, dahier haben wir unter
dem heutigen Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation Tag-
fahrt auf

Mittwoch den 16. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Es werden daher die unbekanntes Gläubiger der genannten
Schuldnerin auf obige Tagfahrt zur Liquidation ihrer Ansprüche
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen
Masse anher vorgeladen. Sollte ein Nachlassvertrag mit den
Gläubigern zu Stande kommen, so werden die Ausbleibenden, als
der Mehrheit der Erschienenen beitreten, betrachtet werden.

Heidelberg, den 19. Januar 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Christ.

vdt. Gruber.

Zauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.]
Es wird über das Vermögen des Wäfers Georg Disenhauer
von Kilsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation und Behandlung über die Vorzugsrechte auf

Freitag, den 4. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr, festgesetzt, wozu sämtliche Gläubiger, unter
dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse,
andurch vorgeladen werden.

Zauberbischofsheim, den 7. Jan. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

vdt. Hönninger,
act. jur.

Zauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.]
Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung
an den in Konkurs gerathenen Müller Michael Dölger von
Hochhausen zu machen hat, wird anmü aufgefördert, solche, un-
ter Nachweisung eines etwaigen Vorzugs,

Dienstag, den 8. Febr. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitigem Amtsbureau, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, richtig zu
stellen.

Zauberbischofsheim, den 13. Jan. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

vdt. Hönninger,
act. jur.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die
Verlassenschaft des Schreiermeisters Johann Friedrich Stengel
wird hiermit der Sautprozess erkannt, und Tagfahrt zur Liqui-
dation der Schulden und Verhandlungen über die Vorzugsrech-
te auf

Freitag, den 4. März d. J.,

Mittags 8 Uhr, anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des
Stengel, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen
Masse, anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 18. Jan. 1831.
Großherzogliches Stadttamt.
Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Mossach. [Schuldenliquidation.] Ueber die
Verlassenschaft des im Jahr 1820 verstorbenen Schmal Weiß
von Billigheim haben wir den Sautprozess erkannt, und Tag-
fahrt zur Richtfeststellung der Schulden auf

Mittwoch, den 9. Februar d. J.,

früh 8 Uhr, festgesetzt. Sämtliche Gläubiger werden aufge-
fordert, an diesem Tage ihre Forderungen und Verrechtsansprü-
che, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier an-
zumelden und zu begründen.

Mossach, den 7. Jan. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Ueber den
Nachlass des verstorbenen Michael Kutenbrod in Forbach,
haben wir den Sautprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf

Donnerstag den 17. Febr. d. J.

Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wir fordern daher dessen Gläubiger auf, ihre Forderungen
und Verrechtsansprüche an diesem Tage bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Sautmasse anzumelden und zu begründen.

Gernsbach, den 18. Jänner 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Dürheimb.

vdt. Enste.

Weinheim. [Offene Gehülfsstelle.] Bei un-
terzeichneter Verwaltung wird auf den 23. Apr. d. J. eine Ge-
hülfsstelle mit dem Normalgehalt von 400 fl. offen.
Hiezu Lusttragende, mit guten Geschäft- und Sittlichkeits-
zeugnissen versehen, können sich in portofreien Briefen anher
wenden.

Weinheim, den 27. Jan. 1831.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kappler.

Karlsruhe. [Logisanzeige.] In der Säbringer
Straße (Sommersseite) ist ein Logis von 6 Zimmern, nebst Kü-
che, Keller etc. zu vermieten.

Ebenselbst ist im Hintergebäude ein Logis von 2 Zimmern,
nebst Küche etc., Stallung für 4 Pferde und Wagenremise zu
vermieten.

Beide können vereinigt oder getrennt abgegeben, und auf
den 23. April l. J. bezogen werden.
Liebhader wollen sich in der Kronenstraße Nr. 28 melden.

Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.]
Die unterm 29. Dez. v. J. verfügte Fahndung auf den Jakob
Krebs von Dierelsheim wird andurch zurückgenommen, da
Krebs bei Befangen ist.

Karlsruhe, den 26. Jan. 1831.
Großherzogliches Stadttamt.
Baumgärtner.